



An den
Vorsitz des Prüfungsausschusses des
Studienganges Bachelor Angewandte Physik

über das
Naturwissenschaftliche Prüfungsamt
Heinrich-Buff-Ring 17
35392 Gießen

Anmeldung zur Bachelorthesis Angewandte Physik

Auszufüllen vom Prüfungsamt

Eingang Prüfungsamt:

Abgabetermin per Email mitgeteilt
am:

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

wird zur Bachelorthesis mit folgendem Thema zugelassen:

Beginn der Arbeit: _____ (von der Betreuungsperson auszufüllen)

Abgabe der Arbeit*: _____ (Dauer: 5 Monate, bei Beginn nach dem 09.04 entscheidet der PA)

Vor Abgabe der Thesis ist von der oder dem Studierenden anhand der Leistungsübersicht aus Flexnow die Modulzuordnung in den Bereichen *Wahlpflichtfachbereich* und *freiwillige Zusatzleistungen* auf Richtigkeit zu prüfen. Eventuelle Änderungswünsche sind nach Rücksprache mit dem oder der Prüfungsausschussvorsitzenden dem Prüfungsamt mitzuteilen.

Professorale Erstbetreuung/Erstgutachten: _____

Zweitbetreuung/Zweitgutachten: _____

(Datum/Studierende)

(Datum/Betreuungsperson)

(Datum/Prüfungsausschuss)

Spezielle Ordnung 7.35.07 Nr. 7, § 10

(2) Die Anmeldung zum Thesis-Modul kann frühestens erfolgen, wenn mindestens 120 CP des Studienganges absolviert sind. Arbeitsthema und Datum der Ausgabe sind vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate. Insgesamt ist das Thema so einzugrenzen, dass die Bachelor-Thesis mit einem Arbeitsaufwand von 360 Stunden abgearbeitet werden kann.

(4) Der späteste Abgabetermin ist der 8. September eines jeden Jahres. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

*Auszufüllen vom Prüfungsamt oder ggf. der oder dem Prüfungsausschuss.

An den
 Vorsitz des Prüfungsausschusses des
 Studienganges Bachelor Angewandte Physik

über das
 Naturwissenschaftliche Prüfungsamt
 Heinrich-Buff-Ring 17
 35392 Gießen

Genehmigung Prüfungsausschuss:

Unterschrift PAV oder elektronische
 Einreichung per Email durch PAV an
Pruefungsamt-NatWiss@admin.uni-giessen.de

(Prüfungsausschussvorsitz)

Auswahl Wahlpflichtmodule für Zeugnis und Notenberechnung

B.Sc. Angewandte Physik

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

hat die folgenden Module im Bereich der Wahlpflichtmodule und freiwilligen Zusatzleistungen
 bestanden:

Modulcode	Modultitel	CP	Note	Z	FZ	GNB
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Module, die in der Spalte „Z“ markiert sind, sollen in den Wahlpflichtbereich des
 Bachelorzeugnisses aufgenommen werden (bis zum Erreichen von 24 CP). Soll dies nicht geschehen,
 die Spalte „FZ“ für freiwillige Zusatzleistungen markieren.

Module, die in der Spalte „GNB“ markiert sind, sollen mit Ihrer CP-gewichteten Note in die
 Gesamtnotenberechnung eingehen (mindestens 15 CP, höchstens 27 CP) (nur für auf dem Zeugnis
 aufgenommene Module möglich).

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen!

1. Wie viele Wahlpflichtmodule muss/darf ich belegen?

Wahlpflichtmodule können bis zu einem Umfang von 24 CP gewählt werden (Spez.O. §§ 5, 9). Wenn durch eine Wahl von Modulen die 24 CP nicht exakt erreicht werden, kann dieser Wert auf bis zu 27 CP überschritten werden, aber nur so weit, dass das Streichen eines beliebigen Wahlpflichtmoduls die Gesamt-CP-Summe wiederum unter die 24 CP-Grenze bringt (z.B. 3x6 und 1x9 CP, nicht jedoch 3x6 CP und 3x3 CP).

2. Was ist eine freiwillige Zusatzleistung?

Wenn Sie sich im Studium in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen, gehen diese als freiwillige Zusatzleistungen nicht in die zu erbringende Creditleistung oder die Bildung der Gesamtnote ein, werden allerdings auf einem Zusatzzeugnis ausgewiesen (Spez.O. § 5 (7)).

3. Darf ich meine Wahlpflichtmodule frei wählen?

Im Modulhandbuch (Spez.O., Anl. 2) ist eine Liste mit möglichen Wahlpflichtmodulen aufgeführt. Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus auf Antrag weitere Module als Wahlpflichtmodule genehmigen. Darunter zählen auch AfK-Module im Umfang von bis zu 8 CP (Spez.O. § 5 (5)).

4. Wie gehen meine Wahlpflichtmodule und freiwilligen Zusatzleistungen in meine Abschlussnote ein?

Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 CP und bis zu 27 CP (s. 1.) gehen in die Abschlussnote ein, bei der die Noten aller benoteten Pflichtmodule und o.g. Wahlpflichtmodule mit der jeweiligen CP-Zahl multipliziert aufaddiert werden und durch die Gesamtzahl der berücksichtigten CP geteilt wird (Spez.O. § 9 (2)). Studierende können entscheiden, Wahlpflichtmodule nicht bei der Berechnung zu berücksichtigen, solange mindestens 15 CP an Wahlpflichtmodulen in die Gesamtnote eingehen (ibid.).

Freiwillige Zusatzleistungen gehen nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.